

**Absender**

**FDP-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach**

**Drucksachen-Nr.**

**0446/2015**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 28.10.2015**

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Anfrage zur Situation schulpflichtiger Flüchtlingskinder in Bergisch Gladbach**

#### **Inhalt:**

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat unter dem 12.10.2015 einen Sachstandsbericht zur Situation schulpflichtiger Flüchtlingskinder in Bergisch Gladbach erbeten. Die Anfrage liegt dieser Vorlage bei.

#### **Grundsätzliches:**

Wenn Familien mit Kindern aus dem Ausland nach Bergisch Gladbach zuziehen, werden die Kinder, unabhängig von ihrem Status, zunächst vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) auf ihre mögliche Schulfähigkeit hin überprüft. Das KI ist eine landesweite Koordinierungsstelle die u.a. zugewanderte Familien in Bildungsfragen berät und Kinder ohne ausreichende Sprachkenntnisse entsprechenden Förderangeboten zuführt. Vom Ergebnis dieser Prüfung hängt es ab, welcher Schule und welcher Schulform die Kinder zugewiesen werden. Die Zuweisung erfolgt formell durch die Schulaufsicht nach der Empfehlung des KI. In der Praxis setzt sich das KI in aller Regel direkt mit den aufnehmenden Schulen in Verbindung. Insofern weisen die heute vorgelegten Zahlen in Bezug auf die Anfrage eine gewisse Unschärfe auf. In den Schulen wird nicht unterschieden, ob es sich zum Beispiel um das Kind eines niederländischen Zuwanderers handelt, das aber auf Grund seiner fehlenden Deutschkenntnisse besonderen Integrationsbedarf hat; dieses Kind würde in der Statistik

geführt; oder um das Kind eines afrikanischen Bürgerkriegsflüchtlings, welches mit Deutsch als Zweitsprache aufgewachsen ist. Dieses Kind würde einfach am Regelunterricht teilnehmen und erscheint in der Statistik nicht.

### **Zu den Fragen im Einzelnen:**

#### ***- Wie viele internationale "Willkommensklassen" gibt es bisher- und sind diese ausreichend?***

Zurzeit besuchen 137 Kinder als Quereinsteiger eine städtische Schule und weisen besonderen Integrationsbedarf auf. In den Grundschulen erfolgt die Beschulung bis heute noch in den Regelklassen, in den weiterführenden Schulen in den sogenannten „Internationalen Vorbereitungsklassen“ (IVK). Mittlerweile wurde auch für drei Grundschulen ein Antrag auf Einrichtung von Internationalen Vorbereitungsklassen gestellt, da dort die Zahl der zu integrierenden Kinder so hoch ist, dass sie nicht mehr im Regelunterricht erfolgen kann. Es handelt sich um die Grundschulen in Katterbach, Gronau und Heidkamp. Formell eingerichtet sind zurzeit je eine IVK an der GHS Im Kleefeld, der Realschule Im Kleefeld, der Realschule Herkenrath und am Gymnasium Herkenrath. Darüber hinaus gibt es noch auslaufende IVK an der GHS Ahornweg.

#### ***-Sind die Ausstattung der Schulen und die Anzahl qualifizierter Lehrer der Situation angemessen?***

Die Schulen können bedarfsgerecht mit Lehr- und Unterrichtsmitteln ausgestattet werden. Die Einrichtung weiterer IVK ist an den weiterführenden Schulen räumlich an einer Grenze angekommen. Jede IVK benötigt einen zusätzlichen Raum, da die Kinder separat unterrichtet werden. Weitere Räume sind nicht verfügbar. Ob die Anzahl qualifizierter Lehrerinnen und Lehrer der Situation angemessen ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Wahrscheinlich überfordert die Situation derzeit alle Systeme, also auch das System Schule. Die Stellenbesetzung der neu eingerichteten IVK erfolgte zügig. Auch ansonsten habe ich den Eindruck, dass bei den Schulaufsichtsbehörden genauso kreativ und fleißig mit der Lage umgegangen wird, wie das auch von unserer Seite bei der Unterbringung der Menschen geschieht.

#### ***-Wie stellt sich das Ganze vor dem Hintergrund der Inklusion an den Schulen dar?***

Die Integration vieler Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse stellt für die Schulen eine erhebliche zusätzliche Belastung dar. Das betrifft auch die Schulen an denen keine oder wenige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemeldet werden. Da neue Internationale Vorbereitungsklassen von den Schulträgern beantragt werden müssen, achte ich bei diesen Anträgen darauf, dass eine neue IVK nach Möglichkeit an Schulen entsteht die wenig oder nur geringere Inklusionsarbeit leisten müssen.

#### ***-Gibt es außer MiKibU weitere Initiativen zur Unterstützung der Kinder?***

In allen Ortsteilen sind, auch zur Unterstützung schulischer Aufgaben, Netzwerke entstanden, die Flüchtlingskindern helfen. Dabei sind die freien Träger der Wohlfahrtspflege genauso aktiv wie private Zusammenschlüsse ehemaliger Lehrer, die beim Deutschunterricht helfen.

## **Ausblick**

Am 01.10.2015 hat der Landtag NRW einstimmig in einem beschleunigten Verfahren einen Nachtragshaushalt beschlossen, der insbesondere die Festanstellung neuer Lehrerinnen und Lehrer erlaubt. Von 1.725 neuen Stellen sind 900 ausdrücklich als Sprachförderstellen vorgesehen. Die aufgeworfene Frage, ob „diese wichtige Aufgabe nicht zu einem unzulänglichen Provisorium auf Dauer wird“, kann von Seiten der Schulverwaltung nicht beantwortet werden. Es handelt sich um eine innere Schulangelegenheit, zu der es hinreichend Kommentare von Fachverbänden und Gewerkschaften gibt.